

Verkaufsbedingungen (International)

Aluminium Die Casting SRL

Seite 1 von 5

1. DEFINITIONEN

"Verkäufer": Aluminium Die Casting SRL

"Käufer": Die Partei, die mit dem Verkäufer einen Vertrag über den Kauf der Waren schließt.

"Vertrag": Die Verkaufsbedingungen des Verkäufers, alle vom Verkäufer ausgestellten Verträge (einschließlich aller Angebote oder Bestätigungen) und alle technischen oder kommerziellen Spezifikationen oder Bedingungen, denen der Verkäufer ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

"Waren": Alle oder ein Teil der Produkte, Waren, Arbeiten, Ausrüstungen und Dienstleistungen, die der Verkäufer im Rahmen des Vertrags zu liefern hat.

2. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Alle Kostenvoranschläge, Angebote und Offerten unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und die "Annahme" des Vertrags unterliegt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer den Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, akzeptiert hat, wenn er dem Verkäufer seine Bestellnummer telefonisch, elektronisch oder auf andere Weise mitteilt, seine Bestellung per Fax, elektronischer Kommunikation, Post oder auf andere Weise an den Verkäufer sendet oder eine andere Handlung vornimmt, die die Annahme anzeigt. Der Verkäufer sendet dem Käufer eine Auftragsbestätigung oder eine andere schriftliche oder elektronische Mitteilung, in der die Annahme dieser Bedingungen durch den Käufer bestätigt wird. Alle zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen müssen vom Käufer vor der Annahme, wie oben definiert, vorgeschlagen und vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich genehmigt werden. Alle zusätzlichen und abweichenden Bedingungen, die dem Verkäufer nicht vor der Annahme durch den Käufer vorgelegt werden und denen der Verkäufer nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat, gelten als ausdrücklich abgelehnt und sind nicht Bestandteil des Vertrags.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vom Verkäufer als Bestandteil eines jeden an den Käufer gerichteten Angebots, Gegenangebots oder einer an den Käufer gerichteten Annahme gedacht. Mit der Annahme stellt der Vertrag den endgültigen schriftlichen Ausdruck der gesamten Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer dar. Alle vorherigen, gleichzeitigen und nachfolgenden Zusicherungen, Verhandlungen und Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die vom Käufer vorgelegten Bedingungen, haben keine Rechtswirkung und werden nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, der Verkäufer hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt und einen Teil davon gemacht. Keine vom Verkäufer oder seinen Vertretern abgegebene Erklärung oder Empfehlung oder angebotene Unterstützung stellt einen Verzicht auf einen Teil dieser Geschäftsbedingungen dar, ändert die Haftung des Verkäufers oder stellt eine Garantie oder Gewährleistung dar.

3. AUFTRAG

Alle Bestellungen unterliegen der Annahme und Genehmigung durch die Kreditabteilung des Verkäufers. Alle Bestellungen müssen definitive Preise, Liefertermine, genaue Mengen und eine vollständige Produktbeschreibung enthalten und gelten als vollständige Verpflichtungen, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Alle vom Käufer verlangten Änderungen einer Bestellung müssen schriftlich erfolgen, und der Preis muss vor der Ausführung zusätzlicher Arbeiten durch den Verkäufer vereinbart werden. Wenn der Verkäufer sich bereit erklärt, Änderungen in Übereinstimmung mit dieser Bedingung vorzunehmen, werden die für die Lieferung oder Fertigstellung angegebenen Termine angemessen verlängert.

4. PREISE

Alle angegebenen Preise können jederzeit und ohne Vorankündigung vor der Annahme durch den Käufer geändert werden. Für den Fall, dass (i) die Kosten für Rohmaterialien und/oder Komponenten aufgrund unvorhergesehener Umstände oder anderweitig steigen und/oder (ii) ein Verkäufer seine Preise erhöht oder dem Verkäufer einen Zuschlag auferlegt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Preise zu erhöhen und/oder dem Käufer einen Zuschlag zu berechnen, und der Käufer erklärt sich bereit, eine solche Preiserhöhung oder einen solchen Zuschlag zu akzeptieren, bis die Laufzeit einer solchen Preiserhöhung oder eines solchen Zuschlags endet oder bis zur Beendigung des Vertrags. Derartige Preise und Zuschläge können vom Verkäufer angepasst werden, um eine Änderung der zugrunde liegenden Kosten widerzuspiegeln. Sollte es aufgrund von Änderungswünschen des Käufers oder aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der für die Auftragserfüllung erforderlichen Informationen seitens des Käufers zu einer Verzögerung bei der Auslieferung eines Auftrags kommen, kann der zum Zeitpunkt der Annahme vereinbarte Preis geändert werden. Sofern von den Parteien nicht anders schriftlich vereinbart, verstehen sich die Preise FCA-Versandstelle (Incoterms 2010) und exklusive aller Steuern - staatliche oder örtliche Steuern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verkaufs-, Verbrauchs-, Verbrauchssteuer-, Herstellungs-, Quittungs-, Bruttoeinkommens-, Berufs-, Mehrwert- und ähnliche Steuern). Zum angegebenen Preis werden alle Verkaufs- oder sonstigen Steuern oder Abgaben hinzugerechnet, die der Verkäufer beim Verkauf der angegebenen Waren erheben oder zahlen muss. Wenn ein solcher Betrag nicht in der Rechnung für die Waren enthalten ist, kann er später separat in Rechnung gestellt werden. Sofern nicht ausdrücklich im Preis enthalten, werden die Kosten für eine erforderliche Leistungs- und/oder Zahlungsgarantie zum Preis hinzugefügt.

Verkaufsbedingungen (International)

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofern von den Parteien nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Wenn Waren in Teillieferungen geliefert werden, kann der Verkäufer jede Teillieferung separat in Rechnung stellen, und der Käufer hat diese Rechnungen in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen zu bezahlen. Rechnungen, die nicht fristgerecht bezahlt werden, unterliegen Zinsaufwendungen zu dem im Gesetzesdekret Nr. 231/2002 vorgesehenen Zinssatz. Keine Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, und keine Verzögerungen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegen, dürfen die unverzügliche und vollständige Zahlung einer Rechnung durch den Käufer beeinträchtigen. Zahlungsfristen und -bedingungen sind hierbei von wesentlicher Bedeutung, und wenn der Käufer dabei in Verzug gerät oder wenn die finanzielle Verantwortung des Käufers zu irgendeinem Zeitpunkt für den Verkäufer beeinträchtigt oder unbefriedigend wird, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen oder weitere Lieferungen aus diesem Vertrag aufzuschieben oder einzustellen, bis überfällige Zahlungen geleistet werden oder der Verkäufer zufriedenstellende Gewähr für die finanzielle Verantwortung des Käufers erhält (unbeschadet jedoch aller Ansprüche oder Rechte, die der Verkäufer aus diesem Vertrag hat). Dieses Recht besteht unabhängig von einem früheren Versäumnis des Verkäufers, dieses Recht auszuüben. Falls der Verkäufer verpflichtet ist, einen Auftrag an einen Rechtsanwalt zur Eintreibung weiterzuleiten, erklärt sich der Käufer damit einverstanden, dass alle Kosten, Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen dieser Eintreibung zu dem Betrag addiert werden, den der Verkäufer vom Käufer zu zahlen hat.

6. VERSAND UND LIEFERUNG; INSPEKTION

Sofern von den Parteien nicht anderweitig schriftlich vereinbart, werden alle Waren im Werk des FCA-Verkäufers (Incoterms 2010) versandt, und sowohl Eigentum als auch Verlustrisiko (einschließlich Transportverzögerungen und -verluste) gehen mit der Lieferung an den Spediteur an der Versandstelle auf den Käufer über, unabhängig davon, ob der Verkäufer die Fracht bezahlt oder nicht. Der Verkäufer versendet "Freight Collect", sofern nicht anders angegeben. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Fracht im Voraus zu bezahlen und dem Käufer die Kosten, einschließlich angemessener Verpackungskosten, in Rechnung zu stellen. Wenn der Käufer keinen Spediteur angibt, wählt der Verkäufer die Transportmethode aus. Die Zeit ist nicht von wesentlicher Bedeutung für den Vertrag, alle Versanddaten sind Schätzungen, und der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Verzögerungen jeglicher Art. Der Liefertermin hängt in jedem Fall vom prompten Erhalt aller erforderlichen Informationen, endgültigen Anweisungen oder Genehmigungen des Käufers ab.

Der Verkäufer wird sich bemühen, angemessenen Aufforderungen des Käufers zur Verschiebung der Lieferung nachzukommen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Wenn die Lieferung auf andere Weise als durch ein Versäumnis des Verkäufers aufgeschoben wird, oder im Falle der Verweigerung oder Unfähigkeit des Käufers, eine Lieferung gemäß den Bedingungen eines Auftrags anzunehmen, haftet der Käufer für Fracht, Expressgut, Lagerung, zusätzliche Bearbeitungskosten und alle anderen anwendbaren Kosten, die dem Verkäufer infolge einer solchen Aufschiebung, Verweigerung oder Unfähigkeit entstehen.

Alle Waren, die verändert oder beschädigt wurden, können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zurückgegeben werden. Um Waren bei der Inspektion als mangelhaft zurückzuweisen, muss der Käufer den Verkäufer innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach Erhalt der Waren schriftlich benachrichtigen. Bevor der Verkäufer einen Anspruch zulässt oder ablehnt, hat er dann die Möglichkeit einer erneuten Inspektion im Werk des Käufers oder in seinem eigenen Werk. Mängel, die die Leistung nicht beeinträchtigen, sind kein Grund zur Ablehnung. Der Verkäufer hat das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist alle Waren zu ersetzen, die nach Ansicht des Verkäufers nicht mit der Bestellung übereinstimmen. Für Waren, die vom Käufer beschädigt oder beim Transport beschädigt wurden, sind keine Ansprüche zulässig. Kosten, die im Zusammenhang mit Ansprüchen entstehen, für die der Verkäufer nicht haftet, werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Arbeiten zur Korrektur von Fehlern, es sei denn, diese Arbeiten sind durch die schriftliche Genehmigung des Verkäufers genehmigt.

7. WERKZEUGE

Jegliche Ausrüstung (einschließlich aller Vorrichtungen, Gesenke und Werkzeuge), die der Verkäufer für die Verwendung bei der Produktion von Materialien für den Käufer konstruiert oder benötigt, ist und bleibt Eigentum des Verkäufers und im Besitz und unter seiner Kontrolle, und alle Gebühren dafür sind für die Verwendung dieser Ausrüstung zu entrichten. Der Verkäufer unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen zur sorgfältigen Behandlung und Lagerung von Materialien oder Ausrüstungsgegenständen, die sich im Besitz des Käufers befinden oder von ihm bereitgestellt werden, während er sich in seinem Besitz befindet; der Verkäufer haftet jedoch nicht für deren Beschädigung oder Verlust. Wenn in drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Bestellungen eingegangen sind, die die Verwendung von in diesem Absatz genannten Ausrüstungsgegenständen oder Materialien erfordern, kann der Verkäufer diese nach eigenem Ermessen und ohne Haftung gegenüber dem Käufer entsorgen, sofern er dreißig (30) Kalendertage im Voraus schriftlich benachrichtigt wird. Werkzeuge, die für die Herstellung von Sonderanfertigungen erforderlich sind, können dem Käufer als einmalige Gebühr gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Kosten werden nach Fertigstellung des Herstellers der Werkzeuge in Rechnung gestellt.

Verkaufsbedingungen (International)

8. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG; HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Der Verkäufer garantiert, dass die Waren für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Lieferung oder für einen anderen Zeitraum, der von den Parteien schriftlich vereinbart wird, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Die beschränkte Garantie des Verkäufers schließt die Behebung von Schäden oder Mängeln aus, die durch Missbrauch, mangelnden Widerstand gegen Korrosion oder Erosion durch korrosive Mittel oder Flüssigkeiten oder durch Ablagerungen von Fremdmaterial aus Flüssigkeiten, nicht vom Verkäufer ausgeführte Modifikationen, unsachgemäße Installation oder Bedienung verursacht wurden; Defekte oder Ausfälle, die sich daraus ergeben, dass der Käufer den Verkäufer nicht ordnungsgemäß über alle normalen und besonderen Betriebsbedingungen informiert hat, die dem Käufer bekannt sind oder von denen er vermutet, dass sie ihm bekannt sind, wenn der Verkäufer das Produkt für einen bestimmten Betrieb herstellt; oder aus normaler Abnutzung und normalem Verschleiß bei normalem Gebrauch. Alle im Katalog und in den Listen des Verkäufers angegebenen Gewichte sind ungefähre Angaben und von dieser Garantie ausgeschlossen. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Absatz festgelegt, gibt der Verkäufer keine andere Garantie in Bezug auf die hierunter gelieferten Waren und lehnt ausdrücklich alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien ab, einschließlich Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, die sich kraft Gesetzes oder anderweitig ergeben.

Der Verkäufer muss innerhalb von acht (8) Kalendertagen nach Entdeckung eines Mangels an den Waren schriftlich benachrichtigt werden, und die mangelhaften Waren müssen innerhalb der oben angegebenen Garantiezeit, im Voraus bezahlt, an das Werk des Verkäufers geliefert werden, wobei der Nachweis erbracht werden muss, dass die Waren ordnungsgemäß installiert, gewartet und gemäß den Anweisungen des Verkäufers betrieben wurden. Wenn der Verkäufer feststellt, dass solche zurückgesandten Waren nicht mit der hier festgelegten Garantie übereinstimmen, muss der Verkäufer nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder die gleichen Waren reparieren oder Ersatzwaren liefern.

Die hierin dargelegten Rechtsmittel des Käufers sind exklusiv, und die Gesamthaftung des Verkäufers hierunter, ob basierend auf Vertrag, Garantie, Fahrlässigkeit, Schadloshaltung, Gefährdungshaftung oder anderweitig, darf den Kaufpreis der Waren, die einen solchen Haftungsanspruch begründen, nicht überschreiten. In keinem Fall haften der Verkäufer oder seine Lieferanten gegenüber dem Käufer, etwaigen Interessennachfolgern oder einem Nutznießer dieses Vertrages für Folge-, indirekte, beiläufige oder besondere Schäden oder Verluste oder für sekundäre Kosten oder Verwaltungs- oder Strafschadensersatz, Geldbussen, Strafen, Gebühren, Ausgaben und andere Kosten, die sich aus dem Vertrag oder einer Vertragsverletzung ergeben, unabhängig davon, ob diese auf Nutzungsausfall beruhen, Produktionsverlust, entgangene Gewinne oder Einnahmen, Zinsen, verlorener Goodwill, Arbeitsausfall, Beeinträchtigung anderer Güter, Verlust aufgrund von Stilllegung oder Nichtbetrieb, erhöhte Betriebsausgaben oder Ansprüche von Kunden des Käufers wegen Betriebsunterbrechung oder jede andere Art von wirtschaftlichen Verlusten oder Schäden, unabhängig davon, ob diese Verluste oder Schäden auf einem Vertrag, einer Garantie, Fahrlässigkeit, Entschädigung, Gefährdungshaftung oder anderweitig beruhen oder nicht.

9. RECHTE DRITTER

Der Käufer hat nachfolgende Käufer oder Leasingnehmer der Waren an die Vertragsbedingungen zu binden, so dass diese Dritten keine weitergehenden Rechte gegen den Verkäufer haben als der Käufer. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, die genannten Dritten von dieser Bestimmung in Kenntnis zu setzen und dies zu einer Bedingung für jeden Vertrag bezüglich der Waren zu machen. Für den Fall, dass der Verkäufer aufgrund der Nichteinhaltung dieses Absatzes durch den Käufer Ansprüche, Verluste, Schäden oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) geltend machen muss, hat der Käufer den Verkäufer von allen derartigen Ansprüchen, Verlusten, Schäden oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen und schadlos zu halten.

10. GESCHÜTZTE INFORMATIONEN; VERTRAULICHKEIT

Alle vom Verkäufer gelieferten Zeichnungen, Modelle, Dokumente, vertraulichen Aufzeichnungen, Software und anderen Informationen werden unter der ausdrücklichen Voraussetzung geliefert, dass alle Urheber- und Designrechte dem Verkäufer vorbehalten sind und dass der Käufer diese Zeichnungen, Modelle, Dokumente, vertraulichen Aufzeichnungen, Computersoftware oder andere Informationen oder Auszüge daraus oder Kopien davon ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder verschenken, verleihen, ausstellen, verkaufen noch in irgendeiner Weise nutzen wird, außer in Verbindung mit den Waren, für die sie ausgestellt wurden.

Der Käufer hat alle vom Verkäufer bereitgestellten Informationen, die nicht zuvor vom Verkäufer öffentlich bekannt gegeben wurden, als vertraulich zu betrachten und darf solche Informationen ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers weder kopieren noch an andere Personen weitergeben, noch solche Informationen für kommerzielle Zwecke verwenden oder Kopien davon anfertigen. Der Käufer darf ohne die schriftliche Genehmigung des Verkäufers keine Informationen im Zusammenhang mit einem Auftrag offenlegen. Sofern von den Parteien nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten keine kommerziellen, finanziellen oder technischen Informationen, die der Käufer dem Verkäufer auf irgendeine Weise oder zu irgendeinem Zeitpunkt offenbart, als geheim oder vertraulich, und der Käufer hat diesbezüglich keine Rechte gegenüber dem Verkäufer.

Verkaufsbedingungen (International)

11. HANDBÜCHER UND WARNHINWEISE

Die Bedienungsanleitungen und Warnhinweise des Verkäufers können unter <https://www.aluminium-casting.com> abgerufen werden. Der Käufer erkennt an und übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass solche Handbücher und Warnhinweise sowie alle zukünftigen Aktualisierungen allen Benutzern der Waren zur Verfügung gestellt und von ihnen genutzt werden; und dass die genannten Personen ordnungsgemäß geschult sind, um die Waren sicher und kompetent zu bedienen. Der Käufer übernimmt ferner die volle Verantwortung dafür, dass solche Bedienungsanleitungen und Warnhinweise allen nachfolgenden Käufern der Waren zur Verfügung gestellt werden. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, den Verkäufer von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus der Verantwortung des Käufers gemäß diesem Vertrag ergeben oder in irgendeiner Weise damit verbunden sind.

12. KÜNDIGUNG/ANNULLIERUNG

Die Stornierung von Bestellungen, die dem Verkäufer einmal erteilt oder von ihm akzeptiert wurden, kann nur mit Zustimmung des Verkäufers erfolgen. Sollte der Käufer aus gutem Grund die Stornierung eines angenommenen Auftrags beeinflussen wollen, akzeptiert der Verkäufer eine solche Stornierung auf folgender Grundlage:

- (a) Für alle auf Bestellung gefertigten Waren: Der Käufer hat den Kaufpreis für alle fertiggestellten und lieferbereiten Artikel vollständig zu bezahlen; der Käufer hat für solche Artikel, die nicht fertiggestellt werden, einen Prozentsatz des Kaufpreises zu zahlen, der dem Fertigstellungsgrad entspricht; und der Käufer hat die Kosten für alle Rohmaterialien, Verbrauchsmaterialien, Produktionsformen, Werkzeuge, Muster und Vorrichtungen, die ausschließlich für den Auftrag erworben wurden, vollständig zu bezahlen, und er wird das Eigentum und den Besitz aller dieser Artikel übernehmen und ist für die Arbeits- oder sonstigen Dokumentationskosten verantwortlich, die in diesem Zusammenhang anfallen.
- (b) Für alle auf Lager gefertigten Waren: Der Käufer zahlt (i) alle Kosten und Aufwendungen, um die stornierten Waren in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen (Wiederauffüllungsgebühr), (ii) alle aus- und eingehenden Frachtkosten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Lieferung und Rückgabe solcher Waren entstehen, falls zutreffend, und (iii) alle angemessenen und notwendigen Aufwendungen, die dem Verkäufer bis zum Datum der Stornierung direkt mit der Bestellung entstehen.

Rechnungen, die diese Kosten abdecken, sind sofort nach Annahme der Stornierung durch den Verkäufer fällig und zahlbar. Ein Auftrag zur Einstellung der Arbeit gilt als Stornierung, und die Bestimmungen dieses Absatzes finden Anwendung. Wenn der Käufer Waren gemäß einem Auftrag zur Verwendung in einem Vertrag mit der US-Regierung kauft und die US-Regierung den Hauptvertrag des Käufers oder einen Teil davon aus praktischen Gründen kündigt, hat der Käufer das Recht, nur den Teil seines Vertrags mit dem Verkäufer zu kündigen, der von der US-Regierung in ihrem Hauptvertrag gekündigt wurde. In einem solchen Fall ist der Käufer für die oben genannten Kosten verantwortlich.

13. FORCE MAJEURE

Der Verkäufer haftet nicht für Lieferausfälle oder Liefer- oder Herstellungsverzögerungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die sich der angemessenen Kontrolle des Verkäufers entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Streiks, Arbeitsverzögerungen, Aussperrungen, Brände, Überschwemmungen, Unruhen, Diebstähle, Unfälle, Embargos, Import- oder Exportbeschränkungen, Krieg oder anderen Ausbruch von Feindseligkeiten, terroristische Aktivitäten, Sabotage, Aufruhr, Aufstand, zivilen Ungehorsam oder Unruhen, höhere Gewalt, Handlungen des Staatsfeindes, ungewöhnlich schlechtes Wetter, Unfähigkeit, Schiffsraum zu erhalten, Maschinenausfälle, Verspätung von Frachtführern, Unterbrechungen oder Ausfälle von Transportmitteln, Versorgungseinrichtungen, Computern oder Kommunikationsmitteln, Verspätung bei der Beschaffung oder Unfähigkeit, ausreichend Arbeitskräfte, Materialien, Lieferungen oder Dienstleistungen zu erhalten, sowie jede Handlung einer Regierung, einer quasi-staatlichen oder supranationalen Körperschaft oder Behörde oder jedes Gesetz oder jede Vorschrift dieser Körperschaft. Im Falle einer solchen Verzögerung (1) wird die Frist für die Erfüllung angemessen verlängert, (2) werden Verkäufer und Käufer angemessene Schritte unternehmen, um den im Vertrag festgelegten Zeitplan wiederherzustellen, und (3) wird eine Anpassung für zusätzliche Kosten des Verkäufers vorgenommen. Führt das Ereignis Höherer Gewalt zur Vertragskündigung, hat der Käufer dem Verkäufer die in Abschnitt 12 oben dargelegten Kosten zu erstatten.

Verkaufsbedingungen (International)

14. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Jede Klausel, die sich als rechtswidrig oder nicht durchsetzbar erweist, wird abgetrennt und beeinträchtigt in keiner Weise die Gültigkeit des Vertrags. Das Versäumnis des Verkäufers, Rechte oder Rechtsmittel durchzusetzen, die im Falle der Nichterfüllung durch den Käufer zur Verfügung stehen, stellt keinen Verzicht dar und schließt die Durchsetzung dieser Rechte nicht aus, falls die Nichterfüllung wie bei künftigen Nichterfüllungen andauert. Der Vertrag unterliegt den Gesetzen Italiens, ohne Berücksichtigung der Kollisionsnormen und unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener Übereinkommens von 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Padua. Der Käufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers den Vertrag oder eine Bestellung oder ein Interesse daran oder Rechte hieraus nicht abtreten. Der Verkäufer ist berechtigt, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise abzutreten oder als Unterauftrag zu vergeben.

15. EINHALTUNG DER GESETZE

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, alle anwendbaren Bundes-, Landes-, lokalen und ausländischen Gesetze, Statuten, Verordnungen, Regelungen, Vorschriften oder Anordnungen oder andere Anforderungen von Regierungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsbehörden oder -organen oder Gerichten oder anderen Gerichtshöfen einzuhalten, denen der Käufer aufgrund der in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Aktivitäten unterworfen sein kann.

16. REGIERUNGSaufTRÄGE

Wenn der Käufer Waren zur Verwendung in einem Vertrag mit der Regierung der Vereinigten Staaten kauft, gelten alle im Formular mit dem Titel "Additional Terms and Conditions Applicable to Government Contracts" enthaltenen Bedingungen für den Vertrag so, wie sie hierin enthalten sind, unabhängig davon, ob sie der Bestellung beigelegt sind oder nicht. Wenn sie nicht beigelegt sind, werden dem Käufer auf Anfrage Kopien zur Verfügung gestellt. Alternativ können solche zusätzlichen Bedingungen nach Ermessen des Verkäufers im Angebot und/oder in der Auftragsbestätigung des Verkäufers angegeben werden und sind für die Parteien so bindend, als ob sie vollständig hierin festgelegt wären.

17. DRUCKER-, STENOGRAFIE- UND SCHREIBFEHLER

Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Druckfehler, die in seinen Publikationen und anderen Drucksachen gemacht werden, oder für stenografische und Schreibfehler. Alle diese Fehler unterliegen der Korrektur.